

Niveaubestimmende Aufgabe zum Fachlehrplan

Wirtschaftslehre

Fachgymnasium

„Die GUT ZU FUSS GmbH schließt Kaufverträge ab“

Schuljahrgang 11

(Arbeitsstand: 20.06.2017)

Niveaubestimmende Aufgaben sind Bestandteil des Lehrplankonzeptes für das Gymnasium und das Fachgymnasium. Die nachfolgende Aufgabe soll Grundlage unterrichtlicher Erprobung sein. Rückmeldungen, Hinweise, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Aufgabe senden Sie bitte über die Eingabemaske (Bildungsserver) oder direkt an andrea.neubauer@lisa.mb.sachsen-anhalt.de

An der Erarbeitung der niveaubestimmenden Aufgabe haben mitgewirkt:

Kleemann, Gregor

Magdeburg

Pérez Peralta, Mirjam

Halle

Strauch, Sylvia

Dessau-Roßlau (Leitung der Fachgruppe)

Herausgeber im Auftrag des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt:

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt

Riebeckplatz 09

06110 Halle



Die vorliegende Publikation, mit Ausnahme der Quellen Dritter, ist unter der „Creative Commons“-Lizenz veröffentlicht.

 CC BY-SA 3.0 DE

<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>

Sie dürfen das Material weiterverbreiten, bearbeiten, verändern und erweitern. Wenn Sie das Material oder Teile davon veröffentlichen, müssen Sie den Urheber nennen und kennzeichnen, welche Veränderungen Sie vorgenommen haben. Sie müssen das Material und Veränderungen unter den gleichen Lizenzbedingungen weitergeben.

Die Rechte für Fotos, Abbildungen und Zitate für Quellen Dritter bleiben bei den jeweiligen Rechteinhabern, diese Angaben können Sie den Quellen entnehmen. Der Herausgeber hat sich intensiv bemüht, alle Inhaber von Rechten zu benennen. Falls Sie uns weitere Urheber und Rechteinhaber benennen können, würden wir uns über Ihren Hinweis freuen.

„Die GUT ZU FUSS GmbH schließt Kaufverträge ab“

Einführungsphase

Die GUT ZU FUSS GmbH ist ein renommierter Schuhhersteller mit werkseigenem Verkauf. In den dafür vorgesehenen und aufwendig gestalteten Verkaufsräumen sollen die hochwertigen Schuhe der eigenen Produktion den Kunden angemessen präsentiert werden. Aus diesem Bestreben heraus entstehen folgende Situationen:

Situation 1:

Um die Attraktivität des Schuhkaufs für den Kunden zu steigern, entwickelte die GUT ZU FUSS GmbH eine Schnürsenkelbindemaschine und bietet diese ebenfalls zum Verkauf an mit der Zusage, dass damit jeder Schuh einfach, bequem und schnell zu binden sei. Ein Kunde, der diese Maschine erwarb, stellte fest, dass sie zwar funktioniert, man mit ihr aber keine Wanderstiefel binden kann.

Situation 2:

Die GUT ZU FUSS GmbH kauft für den Verkaufsraum bei einem Möbelhändler eine beleuchtete Glasvitrine als Blickfang, aber auch zur Sicherung besonders wertvoller Schuhe vor Diebstahl. Die Vitrine wird vereinbarungsgemäß geliefert und von den Angestellten des Möbelhändlers aufgebaut. Dabei bricht einer dieser Angestellten eine Vitrintentür ab.

Situation 3:

Nach dem missglückten Vitrinenaufbau (siehe Situation 2) will die GUT ZU FUSS GmbH die Sache selbst in die Hand nehmen und kauft bei einem bekannten Möbelunternehmen eine mangelfreie Glasvitrine zum Selbstaufbauen. Aufgrund einer vollkommen unverständlichen Aufbauanleitung bricht diese jedoch in sich zusammen, wobei sie erheblich beschädigt wird.

Situation 4:

Zur Überwachung des Verkaufsraums kauft die GUT ZU FUSS GmbH vier weitere Videoüberwachungskameras. Sie sollen angeliefert werden.

Statt der Videoüberwachungskameras erhält die GmbH jedoch Fotokameras.

Situation 5:

Die Fotokameras (siehe Situation 4) werden vom Lieferer abgeholt. Er bringt die Videoüberwachungskameras gleich mit, gut verpackt.

Bei der Überprüfung der erneuten Lieferung stellen die Mitarbeiter der GUT ZU FUSS GmbH fest, dass sich nicht vier sondern drei der bestellten Überwachungskameras in der Verpackung befanden.

1. Stellen Sie fest, ob und welche Sachmängel in den dargestellten Situationen vorliegen. Nutzen Sie dafür den Gesetzestext (Arbeitsblatt 1).
2. Fassen Sie abschließend die Arten der Sachmängel zusammen (Arbeitsblatt 2).

Arbeitsblatt 1

Gesetzestext

BGB § 434 Sachmangel

(1) ¹ Die Sache ist frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrenübergang die vereinbarte Beschaffenheit hat. ² Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist die Sache frei von Sachmängeln,

1. wenn sie sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet, sonst
2. wenn sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Käufer nach der Art der Sache erwarten kann.

³ Zu der Beschaffenheit nach Satz 2 Nr. 2 gehören auch Eigenschaften, die der Käufer nach den öffentlichen Äußerungen des Verkäufers, des Herstellers (§ 4 Abs. 1 und 2 des Produkthaftungsgesetzes) oder seines Gehilfen insbesondere in der Werbung oder bei der Kennzeichnung über bestimmte Eigenschaften der Sache erwarten kann, es sei denn, dass der Verkäufer die Äußerung nicht kannte und auch nicht kennen musste, dass sie im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in gleichwertiger Weise berichtet war oder dass sie die Kaufentscheidung nicht beeinflussen konnte.

(2) ¹ Ein Sachmangel ist auch dann gegeben, wenn die vereinbarte Montage durch den Verkäufer oder dessen Erfüllungsgehilfen unsachgemäß durchgeführt worden ist. ² Ein Sachmangel liegt bei einer zur Montage bestimmten Sache ferner vor, wenn die Montageanleitung mangelhaft ist, es sei denn, die Sache ist fehlerfrei montiert worden.

(3) Einem Sachmangel steht es gleich, wenn der Verkäufer eine andere Sache oder eine zu geringe Menge liefert.

Gesetzestext: § 434 Sachmangel BGB. Abrufbar unter: <https://dejure.org/gesetze/BGB/434.html> (Zugriff 29.6.2017)

Arbeitsblatt

Sachmängelarten	Kennzeichen
Mangel in der Beschaffenheit – Fehlerhafte Ware – Ware ungleich Werbung	
Montagefehler	
Mangelhafte Montageanleitung	
Falschliefierung	
Minderlieferung	

Einordnung in den Fachlehrplan Fachgymnasium Wirtschaftslehre

<u>Kompetenzschwerpunkt</u> Finanzierungsprozesse in Unternehmen darstellen, analysieren und überprüfen
<u>zu entwickelnde Schlüsselkompetenzen</u> - einen Fachtext erschließen, Fachsprache verwenden (Sprachkompetenz)
<u>zu entwickelnde fachspezifische Kompetenzen</u> – zentrale Rechte und Pflichten für die Vertragsparteien recherchieren – die Risiken aus der Nichterfüllung von Kaufverträgen bewerten – einen Kundenauftrag durch ordnungsgemäße Erfüllung des Kaufvertrages abwickeln
<u>Bezug zu den grundlegenden Wissensbeständen</u> – Kaufvertrag: Störung - Sachmängel

Anregungen und Hinweise zum unterrichtlichen Einsatz

Die Schülerinnen und Schüler erschließen sich den Gesetzestext des BGB § 434 Sachmangel. Anhand der Analyse stellen Sie fest, ob und welche Sachmängel in den dargestellten Situationen vorliegen und erstellen eine Übersicht über die Arten der Sachmängel. Die Arbeitszeit für die Lösung der niveaubestimmenden Aufgabe beträgt ca. 45 min.

Variationsmöglichkeiten

Die Sachmängelarten (Arbeitsblatt 2) können von den Schülern auch eigenständig mit Hilfe des Internets oder des Lehrbuches erarbeitet werden. Ähnlich kann mit dem Gesetzestext (Arbeitsblatt 2) verfahren werden.

Die Situationen eignen sich ebenfalls als Bestandteil einer unterrichtsbegleitenden Leistungserhebung.

Erwarteter Stand der Kompetenzentwicklung

Aufgabe	erwartete Schülerleistung	AFB/ Punkte
1	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> – einen Gesetzestext verstehend lesen – mit Hilfe des Gesetzestextes die Sachmängel in den Situationen 1 bis 5 beschreiben <p>Situation 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die GUT ZU FUSS GmbH hatte bei Abschluss des Kaufvertrages vereinbart, dass die Maschine jeden Schuh binden kann. – Indem die Maschine die Wanderschuhe nicht binden kann, weicht sie von der vereinbarten Beschaffenheit ab. – Es liegt ein Sachmangel vor (§434 Abs. 1 Satz 1 BGB). <p>Situation 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die wird durch Angestellte des Möbelhändlers bei der Montage beschädigt. – Nach §434 Abs. 2 Satz 1 BGB handelt es sich um eine unsachgemäß durchgeführte Montage (= mangelhafte Montage) und somit um einen Sachmangel. <p>Situation 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die unverständliche Montageanleitung führt zum Zusammenbruch und der Beschädigung der Vitrine. – Es liegt ein Sachmangel in Form einer mangelhaften Montageanleitung vor (§ 434 Abs. 2 Satz 2 BGB). <p>Situation 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eine andere Sache wurde geliefert. – Es liegt ein Sachmangel vor (§ 434 Abs. 3 BGB). <p>Situation 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es wurde die richtige Sache geliefert, aber von dieser zu wenig. – Es liegt ein Sachmangel vor (§ 434 Abs. 3 BGB). 	<p>II/2</p> <p>II/2</p> <p>II/2</p> <p>II/2</p> <p>II/2</p>
2	<p>Die Schülerinnen und Schüler können:</p> <ul style="list-style-type: none"> – den Sachmängelararten die typischen Kennzeichen zuordnen 	

Aufgabe	erwartete Schülerleistung	AFB/ Punkte												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="323 367 679 443">Sachmängelarten</th> <th data-bbox="679 367 1209 443">Kennzeichen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="323 443 679 770"> Mangel in der Beschaffenheit <ul style="list-style-type: none"> – fehlerhafte Ware – Ware ungleich Werbung </td> <td data-bbox="679 443 1209 770"> <ul style="list-style-type: none"> – nicht geeignet für vereinbarte oder übliche Verwendung – versprochene Eigenschaften fehlen </td> </tr> <tr> <td data-bbox="323 770 679 824">Montagefehler</td> <td data-bbox="679 770 1209 824">– unsachgemäße Montage</td> </tr> <tr> <td data-bbox="323 824 679 981">Mangelhafte Montageanleitung</td> <td data-bbox="679 824 1209 981">– falsche Montage durch den Käufer ist die Folge</td> </tr> <tr> <td data-bbox="323 981 679 1052">Falschlieferrung</td> <td data-bbox="679 981 1209 1052">– Lieferung einer anderen Sache</td> </tr> <tr> <td data-bbox="323 1052 679 1124">Minderlieferung</td> <td data-bbox="679 1052 1209 1124">– gelieferte Menge ist zu gering</td> </tr> </tbody> </table>	Sachmängelarten	Kennzeichen	Mangel in der Beschaffenheit <ul style="list-style-type: none"> – fehlerhafte Ware – Ware ungleich Werbung 	<ul style="list-style-type: none"> – nicht geeignet für vereinbarte oder übliche Verwendung – versprochene Eigenschaften fehlen 	Montagefehler	– unsachgemäße Montage	Mangelhafte Montageanleitung	– falsche Montage durch den Käufer ist die Folge	Falschlieferrung	– Lieferung einer anderen Sache	Minderlieferung	– gelieferte Menge ist zu gering	 I/1 I/1 I/1 I/1 I/1
Sachmängelarten	Kennzeichen													
Mangel in der Beschaffenheit <ul style="list-style-type: none"> – fehlerhafte Ware – Ware ungleich Werbung 	<ul style="list-style-type: none"> – nicht geeignet für vereinbarte oder übliche Verwendung – versprochene Eigenschaften fehlen 													
Montagefehler	– unsachgemäße Montage													
Mangelhafte Montageanleitung	– falsche Montage durch den Käufer ist die Folge													
Falschlieferrung	– Lieferung einer anderen Sache													
Minderlieferung	– gelieferte Menge ist zu gering													